

Richtlinie der Gemeinde Bördeland

für die Würdigung ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger

1. Grundsätzliches zur Würdigung ehrenamtlicher Tätigkeit

Bürgerliches Engagement ist unverzichtbar für das Funktionieren der modernen Gesellschaft. Es sichert den sozialen Zusammenhalt und ist das Fundament für eine lebendige Demokratie. Die ehrenamtlich geleistete „Bürgerarbeit“ auf vielen Gebieten des öffentlichen und privaten Lebens wird in der Zukunft eine noch bedeutendere Rolle spielen. Viele gesellschaftlichen Leistungen und Projekte wären ohne das freiwillige Engagement der Bürgerinnen und Bürger weder zu bewältigen noch zu finanzieren. Wer Anteil am Schicksal anderer nimmt und sich engagiert, übernimmt zugleich Verantwortung und stellt das Gemeinwohl in den Vordergrund.

In der Gemeinde Bördeland kennzeichnet ein ausgeprägter Gemeinschaftssinn das Zusammenleben. Fernab von jedem persönlichen Gewinnstreben gibt es in unserer Gemeinde sehr viele Bürgerinnen und Bürger, die sich alltäglich für ihre Mitmenschen sowie die Gemeinschaft einsetzen. Ihr hilfreiches Wirken wird in der Öffentlichkeit oftmals kaum bekannt.

Eine persönliche Würdigung aller Frauen und Männer, die ehrenamtliche Arbeit leisten, ist nicht möglich. Vor diesem Hintergrund sollen stellvertretend für alle ehrenamtlich tätigen Bürger der Gemeinde jedes Jahr im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung einige Bürgerinnen und Bürger für ihr ehrenamtliches Wirken gewürdigt werden. Durch diese Form der öffentlichen Anerkennung wird das bürgerliche Engagement im Bördeland mit dem Ziel gefördert, noch mehr Menschen zur Übernahme ehrenamtlicher Tätigkeit zu motivieren.

2. Vorschlagsverfahren

2.1. Aufruf, Vorschläge einzureichen

Allen Einwohnern, Vereinen, Verbänden und sonstige Institutionen der Gemeinde Bördeland wird die Möglichkeit eröffnet, Personen, die sich ehrenamtlich und uneigennützig für das Gemeinwohl sowie ihre Mitmenschen einsetzen, für eine öffentliche Anerkennung vorzuschlagen. Einige Monate vor der geplanten Ehrung ist im Amtsblatt der Gemeinde Bördeland in geeigneter Form aufzurufen, Vorschläge innerhalb einer gesetzten Frist einzureichen. Dabei ist neben einigen Erläuterungen zum Vorschlagsverfahren und zu den Auswahlkriterien auch darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde Bördeland das bürgerschaftliche Engagement fördern will und die Ehrung stellvertretend für alle ehrenamtlich Tätigen in unserer Gemeinde ausgesprochen wird.

2.2. Form und Inhalt der Vorschläge

Vorschläge sind schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Bördeland einzureichen. Die Vorschläge sollen sowohl Namen und Anschrift der zu würdigenden Person(en) als auch des Vorschlagenden enthalten. Die Gründe der Würdigung sind darzustellen.

3. Feststellen des zu würdigenden Personenkreises

3.1. Auswahlgremium

Der zu würdigende Personenkreis wird durch ein interfraktionelles Gremium aus den eingereichten Vorschlägen ausgewählt. Das Gremium besteht aus den Fraktionsvorsitzenden des Gemeinderates, dem Bürgermeister sowie seinem Stellvertreter/in.

Die zu würdigenden Personen werden nicht öffentlich ausgewählt. Über die eingereichten Vorschläge, die keine Berücksichtigung finden, ist Stillschweigen zu bewahren.

3.2. Auswahlkriterien

Geehrt werden insbesondere Einzelpersonen aufgrund ihres ehrenamtlichen Engagements. Eine Personengruppe wird nur dann gemeinsam gewürdigt, wenn sie eine ehrenamtliche Aufgabe gemeinschaftlich erbringt bzw. erbracht hat. Als ehrenamtliches Engagement gelten alle Aktivitäten und Tätigkeiten, die in der Regel unentgeltlich für andere bzw. das Gemeinwohl geleistet werden.

Gewürdigt werden sollen insbesondere auch Personen, die weniger im Blickpunkt der Öffentlichkeit stehen. Da die Ehrungen stellvertretend für alle ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürger vorgenommen werden, soll bei der Auswahl ein möglichst breites Spektrum unterschiedlicher Tätigkeiten berücksichtigt werden. Für die jährlichen Ehrungen können **bis zu 5 Personen** ausgewählt werden.

Die ausgewählten Personen müssen einer Ehrung würdig sein. Sie sollen in der Gemeinde Bördeland wohnen; bei Auswärtigen muss deren ehrenamtliche Tätigkeit einen Bezug zur Gemeinde Bördeland haben.

Ehrungen sollen grundsätzlich nicht vorgenommen werden, wenn allein nur die langjährige Mitgliedschaft in Vereinen, Verbänden und anderen Organisationen vorliegt.

Eine Person kann für eine bestimmte ehrenamtliche Tätigkeit nicht wiederholt geehrt werden.

4. Durchführung der Ehrung

Die Ehrungen erfolgen als ideelle Anerkennung des bürgerschaftlichen Engagements. Sie werden jedes Jahr durch den Bürgermeister im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung der Gemeinde Bördeland ausgesprochen. Dieser überreicht hierbei den zu ehrenden Personen grundsätzlich eine Urkunde und einen Blumenstrauß. Die Ehrung findet in der Regel beim **Neujahrsempfang** statt.

Die ausgezeichneten Personen werden zu den Ehrungen gesondert eingeladen und können einen weiteren Gast mitbringen.

5. Inkrafttreten

Diese Verfahrensregeln sind vom Gemeinderat beschlossen worden und treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Bördeland, den

**Nimmich
Bürgermeister**